

---

Vorstoss-Nr: 301-2011  
Vorstossart: **Postulat**

Eingereicht am: 21.11.2011

Eingereicht von: Baltensperger (Zollikofen, SP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 24.11.2011

Datum Beantwortung: 21.03.2012  
RRB-Nr: 459/2012  
Direktion: ERZ

---

### **Gleichberechtigung von Sekundar- und Realschülerinnen und -schülern bei der Lektionenzahl**

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die grosse Differenz bei der Lektionenzahl zwischen den Sekundar- und Realschülerinnen und -schülern aufgehoben werden kann.

Ausserdem wird er gebeten aufzuzeigen, welche Massnahmen er für die Gleichbehandlung von Sekundar- und Realschülerinnen und -schülern in Bezug auf die Lektionenzahl konkret vorsieht.

#### **Begründung:**

Seit Jahren ist die Lektionenzahl für Realschüler/-innen markant kleiner als diejenige für Sekundarschüler/-innen. Diese Tatsache führt zu einer erheblichen Benachteiligung für die nachobligatorische Aus- und Weiterbildung. Die heutige Wissensgesellschaft ist darauf angewiesen, dass alle Menschen die Chancen einer Weiterbildung wahrnehmen können; die Voraussetzungen dafür werden in der obligatorischen Volksschule gelegt. Ein reduziertes Angebot führt jedoch dazu, dass die Zusatzqualifikationen immer mehr nur von bereits gut gebildeten Personen wahrgenommen werden können. Die Lücken, die sich aus den reduzierten Anforderungen plus reduzierten Unterrichtsstunden bei den Realschülerinnen und Realschülern ergeben, sind für viele zu gross und die Hürden entsprechend zu hoch, um sich ihren eigentlichen Fähigkeiten entsprechend weiterbilden zu können.

Der Regierungsrat wird gebeten, z. H. der zweiten Lesung VSG Informationen und Zahlen zu den aktuellen Unterschieden zu liefern.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*



## **Antwort des Regierungsrates**

Seit der Einführung des neuen Lehrplans (Plan d'études Romand, PER) und der neuen Lektionentafel ab Schuljahr 2011/12 ist der Unterschied in der Lektionendotation zwischen den verschiedenen Schultypen im französischsprachigen Kantonsteil gering. Die Unterschiede beschränken sich auf das 8. und 9. Schuljahr. Konkret besuchen die Schülerinnen und Schüler der Speziellen Sekundarklassen im 8. und 9. Schuljahr das Fach Biologie, Chemie und praktische Physikübungen (2 Lektionen) sowie das Fach ausgewählte mathematische Themen (1 Lektion), während die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Realschule das Fach Handwerkliches Arbeiten oder Textiles Gestalten (2 Lektionen) sowie eine Lektion Stützunterricht in Französisch oder Mathematik belegen. Die Gesamtlektionen sind in den drei Schultypen identisch.

Im deutschsprachigen Kantonsteil ist die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und deren Verteilung auf die verschiedenen Fächer in den Lektionentafeln im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern geregelt. Die Anzahl Lektionen zwischen der Sekundar- und der Realschule differieren nur in den Fächern Französisch und Englisch bzw. Italienisch. Konkret besuchen die Schülerinnen und Schüler der Realschule im 8. und 9. Schuljahr wöchentlich 2 Lektionen Französisch, die Sekundarschülerinnen und -schüler 3 Lektionen. In der Sekundarschule ist das Fach Englisch oder Italienisch obligatorisch, in der Realschule sind beide Fächer fakultativ. Die Erziehungsdirektion geht jedoch davon aus, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler der Realschule den freiwilligen Englischunterricht besuchen.

Im Rahmen des Projektes Passepartout haben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis einen gemeinsamen Lehrplan für die Fächer Französisch und Englisch erarbeitet, der in den Lehrplan 21 integriert wird. Die darin enthaltene Lektionentafel ist für beide Schultypen identisch. Der neue Lehrplan wird seit 1. August 2011 etappenweise eingeführt. Ab 1. August 2017 gilt er für alle Schuljahre.

Die Erziehungsdirektion wird auf der Grundlage von interkantonalen Empfehlungen eine Lektionentafel zum Lehrplan 21 erarbeiten. Dabei ist keine Differenzierung zwischen den beiden Schultypen geplant. Es ist demnach davon auszugehen, dass ab Schuljahr 2017/18 die wöchentliche Unterrichtszeit in der Real- und Sekundarschule im deutschsprachigen Kantonsteil identisch sein wird.

Die beschriebenen Massnahmen erfüllen nach Ansicht des Regierungsrates das Anliegen der Postulantin.

**Antrag:** Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**